



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII: Gewaltschutz im Bildungswesen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vorgaben aus der Istanbul-Konvention für das Bildungswesen stringent und konform umzusetzen und dabei Bildung und Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung sicherzustellen.

Insbesondere werden dabei folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Stärkung der geschlechtersensiblen Bildung und Erziehungsarbeit in Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten und allgemeinbildenden Schulen, um Präventionsarbeit schon ab dem frühesten Eintritt in eine Bildungseinrichtung und in jedem Bildungskontext zu gewährleisten.
- Schulen und Bildungseinrichtungen sind als Schutzorte durch Sensibilisierung zu stärken. Dafür müssen entsprechende Unterrichtsmaterialien, die Geschlechterstereotypen keinen Vorschub leisten und gesunde partnerschaftliche Beziehungen vermitteln, für alle Schulformen und pädagogischen Einrichtungen erarbeitet und bereitgestellt werden. Die Staatsregierung soll prüfen und sicherstellen, dass die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt unter Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in alle schulischen Rahmenpläne und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgenommen sind bzw. werden.
- Die Bereitstellung von Mitteln und Sicherung der Finanzierung von Fortbildungen bereits etablierter Ansprechpersonen an den Schulen sowie Berufsschulen, um vorhandene Strukturen zu festigen.
- Geschlechtersensible Pädagogik ist als fester Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen bzw. Erziehern und jeglichem pädagogischen Personal aufzunehmen, beispielsweise im Rahmen der Behandlung von Vielfaltsdimensionen. Bereits etablierte Fort- und Weiterbildungen hierzu sind für Lehrkräfte vollumfänglich zu finanzieren.
- Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung in den Schulen sollen dahingehend überarbeitet und weiterentwickelt werden, dass sie die große Bandbreite der Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer Gewalt abdecken und mit passgenauen Handlungs- und Präventionsansätzen entgegenwirken. Auf dieser Basis sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, Schulen und Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, niederschwellige Schutzkonzepte gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzusetzen. Umfängliche Schutzkonzepte sollen für alle Schulen und Bildungseinrichtungen verpflichtend werden.

**Begründung:**

Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention<sup>1</sup>, wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet. Deutschland hat im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention unterzeichnet und diese ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik dazu, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Betroffenen zu unterstützen. Zu den Maßnahmen zählen neben Schutz, Prävention und Strafverfolgung auch die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und das Monitoring der Umsetzung. Daraus ergeben sich Verpflichtungen für Bund und Länder.

Kapitel III (Prävention) Art. 14 der Istanbul-Konvention stellt konkrete Vorgaben für das Bildungswesen auf allen Ebenen. Lehrmittel zu Themen wie Gleichstellung von Frauen und Männern, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Recht auf die Unversehrtheit der Person sind in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen und die genannten Grundsätze in informellen Bildungsstätten sowie in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und in den Medien zu fördern. Art. 15 stellt Vorgaben für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun haben. Vertragsparteien müssen ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung schaffen oder dieses Angebot ausbauen.

In Hessen wurde vom Kultusministerium eine hessenweite, repräsentative Studie der Philipps Universität Marburg in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Thema „Sexualisierte Gewalt aus der Sicht Jugendlicher“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass weibliche Jugendliche besonders betroffen sind und dass sexualisierte Gewalt zur alltäglichen Erfahrungswelt der Mehrheit der Jugendlichen gehört. Das Schulwesen nimmt eine wichtige und praxisnahe Rolle ein als Ort, an dem Gewaltschutz und Präventionsarbeit viel offensiver geleistet werden kann.

Nach Angaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat nur jede zehnte Schule ein umfassendes Gewaltschutzkonzept. Prävention und Intervention kann nur dort gelingen, wo es klare Vorgaben und Verpflichtungen gibt. Die GEW unterstreicht, dass die Schule einen Kompetenzzort darstellen sollte, innerhalb dessen Schülerinnen und Schüler Hilfe finden, wenn sie im schulischen, betrieblichen, aber auch im privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erleben. Mit einem Schutzkonzept würden Lehrkräfte wie auch Schulsozialarbeitende zu fähigen Ansprechpersonen für Prävention und den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Schulen sollten dazu verpflichtet werden, umfängliche Schutzkonzepte gegen geschlechtsspezifische Gewalt einzuführen. Sie stellen eine langfristige Aufgabe dar, die eine klare Haltung und entsprechende Ressourcen benötigt. Dafür sind die Fortbildungsangebote zu diesem Thema unbedingt aufzustocken.

Die Staatsregierung hat die Gefährdung von jungen Menschen durch sexualisierte Gewalt sowie die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, die im Bereich der Schule bestehen, als vorrangige Aufgabe bezeichnet, der sich alle an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten konsequent stellen müssen. Laut dem Staatsminister für Unterricht und Kultur ist es dem Kultusministerium ein wichtiges Anliegen, die Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren und darin zu schulen, kompetent und behutsam mit der Thematik umzugehen. Diesem Anliegen muss die Staatsregierung mit dem Einführen dieser geforderten Maßnahmen nachkommen.

---

<sup>1</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, DisplayDCTMContent (coe.int)